

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der WESTGRUND Aktiengesellschaft hat auch im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben mit der angemessenen Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, die Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und überwacht und sich von deren Recht- und Ordnungsmäßigkeit überzeugt.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat weitgehend in alle für das Unternehmen bedeutsamen Entscheidungen eingebunden und ihn regelmäßig und zeitnah in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte unterrichtet. Das gilt für die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, die Beschäftigungssituation, für geplante und laufende Investitionen und deren Finanzierung sowie für grundsätzliche Fragen der Geschäftsplanung und der Unternehmensstrategie. 2018 galt das insbesondere für alle Themen im Zusammenhang mit den strukturellen Veränderungen im ADLER Konzern, sofern sie Auswirkungen auf die WESTGRUND Aktiengesellschaft hatten.

Im Geschäftsjahr 2018 ist der Aufsichtsrat zu vier Sitzungen zusammengekommen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat 2018 zahlreiche telefonische Sitzungen abgehalten. Der Aufsichtsrat hat somit die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. An allen Sitzungen waren stets alle zum jeweiligen Zeitpunkt bestellten Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht erkennbar geworden.

Anfang Januar 2018 war der damalige Vorstandsvorsitzende abberufen worden. Nach intensiven Untersuchungen der vermuteten Zusammenhänge wurde die gerichtlichen Auseinandersetzungen

gegen Ende des Jahres per Vergleich eingestellt. Materielle oder immaterielle Schäden in bedeutenderer Größenordnung sind der Gesellschaft nicht entstanden.

In seiner Sitzung am 26. März 2019 hat der Aufsichtsrat der WESTGRUND Aktiengesellschaft einstimmig beschlossen, dass der vom Vorstand aufgestellte und von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, am 26. März 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierte Jahresabschluss einschließlich Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 gebilligt und damit gemäß § 172 Satz 1 Aktiengesetz festgestellt wird. Ebenso einstimmig hat er an diesem Tag beschlossen, dass auch der von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, am 26. März 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierte Konzern-Abschluss einschließlich Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 gebilligt wird.

Der Aufsichtsrat der WESTGRUND Aktiengesellschaft besteht aus drei Mitgliedern. Ausschüsse, die zur Beschlussfähigkeit ebenfalls aus drei Mitgliedern bestehen müssten, sind nicht gebildet worden. In seinen Sitzungen beschäftigte sich der Aufsichtsrat eingehend mit den für die Gesellschaft wichtigen Fragen und Themen. Er setzte sich regelmäßig intensiv mit der Lage der Gesellschaft in Hinblick auf Liquiditäts-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung auseinander. 2018 standen dabei vor allem Themen im Vordergrund, die im Zusammenhang mit den strukturellen Veränderungen im ADLER Konzern von Bedeutung waren. In der Diskussion der jeweils aktuellen Themen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand der Gesellschaft unterstützt, der an sämtlichen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen und die Mitglieder des Aufsichtsrats über den Gang der laufenden Geschäfte sowie seine Geschäftspolitik unterrichtet hat.

Auch in der Zeit zwischen den Aufsichtsratssitzungen haben die Aufsichtsratsmitglieder in Kontakt mit dem Vorstand gestanden. Dabei wurden sie vom Vorstand über die wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen informiert, die für die aktuelle Lage und die zukünftige Weiterentwicklung der Gesellschaft von Bedeutung waren oder hätten sein können. Der Informationsaustausch war insbesondere hilfreich für die Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen, für die Beratungen des Aufsichtsrats und seine Entscheidungen. Sämtliche Maßnahmen des Vorstandes, für die aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen beschlossen und aufgrund schriftlicher Informationen geprüft, beraten und verabschiedet.

Unternehmensstrategie

Wichtiger Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats und Gegenstand regelmäßiger Erörterung waren im gesamten Jahr die Auswirkungen der strukturellen Veränderungen im ADLER Konzern auf die Arbeit der WESTGRUND Aktiengesellschaft. Das betraf insbesondere die Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung in den konzerneigenen Gesellschaften ADLER Wohnen Service GmbH, ADLER Gebäude Service GmbH und der ADLER Energie Service GmbH, die zwar bereits 2017 das Property- und Facility Management auch der WESTGRUND Bestände übernommen hatten, selbst aber auf Basis

der bisher gemachten Erfahrungen erst ihre eigenen Strukturen finden und ihre eigenen Dienstleistungen entwickeln mussten. 2018 war daher von der Einführung unterschiedlicher Maßnahmen und Dienstleistungselemente und einer umfangreichen Restrukturierung gegen Ende des Jahres geprägt. Ein wesentliches Thema war zudem die zweite Tranche des Investitionsprogramms zur Verringerung des Leerstands, das für 2018 die Renovierung von gut 1.000 Wohnungen im ADLER Konzern vorsah, darunter auch Wohneinheiten der WESTGRUND Aktiengesellschaft.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig die gegenwärtige und zukünftige Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex für das Unternehmen erörtert und dabei die Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 berücksichtigt. Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat davon überzeugt, dass die Gesellschaft mit Ausnahme der in der Entschuldigserklärung niedergelegten Abweichungen die Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex – in der jeweils gültigen aktuellen Fassung – einhält und umsetzt. Im September 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam eine aktualisierte Entschuldigserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht ist.

Personalia

Am 12. Oktober 2018 ist Frank Hölzle auf eigenen Wunsch aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als sein Nachfolger wurde am 23. Oktober 2018 Dr. Michael Rosenfeld gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt und am 18. Dezember 2018 von der Hauptversammlung in dieser Position bestätigt.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung besteht der Aufsichtsrat der WESTGRUND Aktiengesellschaft aus drei Personen: Dr. Dirk Hoffmann (Vorsitzender), Carsten Wolff (Stellvertreter Vorsitzender) und Dr. Michael Rosenfeld. Alleiniger Vorstand der WESTGRUND Aktiengesellschaft ist Maximilian Rienecker.

Feststellung Jahresabschluss

Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss der WESTGRUND Aktiengesellschaft sowie den Konzern-Abschluss und den Konzern-Lagebericht zum 31. Dezember 2018 geprüft. Beide Abschlüsse erhielten den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Dabei wurde der Konzern-Abschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) erarbeiteten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Die vorgenannten Unterlagen sind dem Aufsichtsrat vom Vorstand vor der Bilanzsitzung vorgelegt und vom Aufsichtsrat sorgfältig geprüft worden. Der Jahresabschluss, der Konzern-Abschluss und der Prüfungsbericht der Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurden in der Sitzung des Aufsichtsrats am 26. März 2019 ausführlich

behandelt. An dieser Sitzung nahmen auch Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teil. Nach eingehender Prüfung hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen und stimmt dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der vom Vorstand aufgestellte Jahres- und Konzern-Abschluss zum 31. Dezember 2018 wurden gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit nach § 172 Satz 1 Aktiengesetz festgestellt.

Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat der Gesellschaft bestätigt, dass sowohl der Jahresabschluss als auch der Konzern-Abschluss der WESTGRUND Aktiengesellschaft nach ihrer Überzeugung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt, der Lagebericht/Konzern-Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss/Konzern-Abschluss steht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft/des Konzerns vermittelt und die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 (Abhängigkeitsbericht) dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt. Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht sowie den Prüfungsbericht hierzu eingehend geprüft und in der Bilanzsitzung am 26 März 2019 ausführlich mit dem Vorstand und den Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besprochen. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WESTGRUND Aktiengesellschaft sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ADLER Real Estate Aktiengesellschaft, die für die WESTGRUND Aktiengesellschaft tätig wurden für die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit.

Berlin, den 26. März 2019

Dr. Dirk Hoffmann
Aufsichtsratsvorsitzender